

STADT EMMERICH AM RHEIN



3. Quartalsbericht

zum 30.09.2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	1
II.	Quartalsbericht 30.09.2021	2
1.	Ergebnisrechnung	2
2.	Corona	7
3.	Investitionen	7
4.	Fördermittel	8
5.	Schuldenstand	9
III.	Prognosebericht.....	10

I. Einleitung

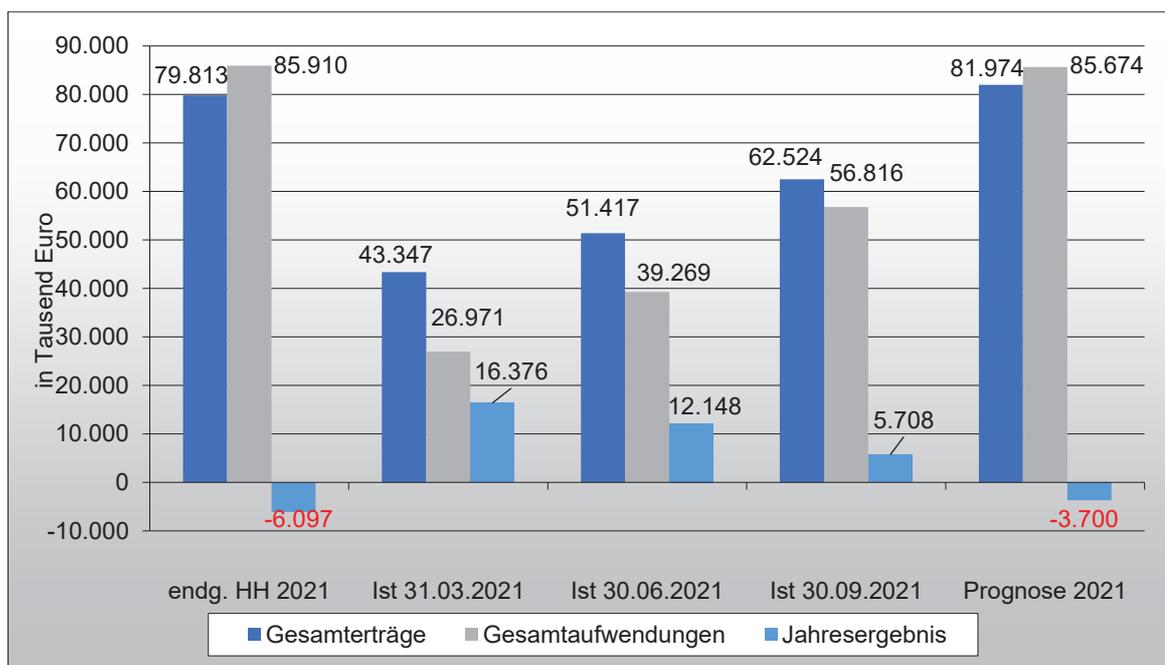
Der 3. Quartalsbericht des Jahres 2021 enthält unter II. den Stand der aktuellen Entwicklung der Ergebnisrechnung. Zudem enthält der Bericht die Entwicklung der bedeutendsten Ertrags- und Aufwandspositionen, die bis zum Stichtag festgestellten coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Informationen zum Stand der Investitionsmaßnahmen, der Fördermittel und zum Schuldenstand.

Darüber hinaus wird unter III. aus den von den einzelnen Fachbereichen und Beteiligungen zum Stichtag 30.09.2021 ermittelten Abweichungen zur bisherigen endgültigen Planung 2021 sowie wesentlichen Abweichungen der Investitionsmaßnahmen der einzelnen Fachbereiche eine Prognose unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen formuliert.

II. Quartalsbericht 30.09.2021

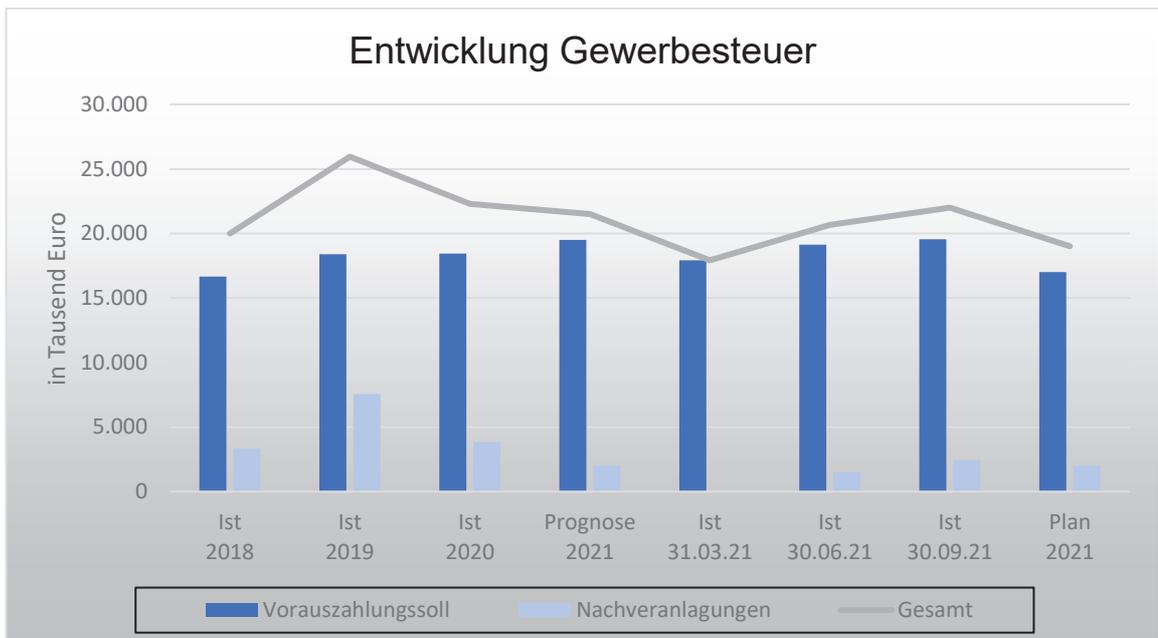
1. Ergebnisrechnung

Nachfolgende Darstellungen der Gesamterträge und –aufwendungen sowie spezifiziert nach bedeutenden Ertrags- und Aufwandspositionen haben nach Ende des dritten Quartals an Substanz gewonnen, zum Stichtag 30.09.2021 zeichnet sich eine Verbesserung der Ergebnisrechnung von 2,397 Mio. EUR ab.



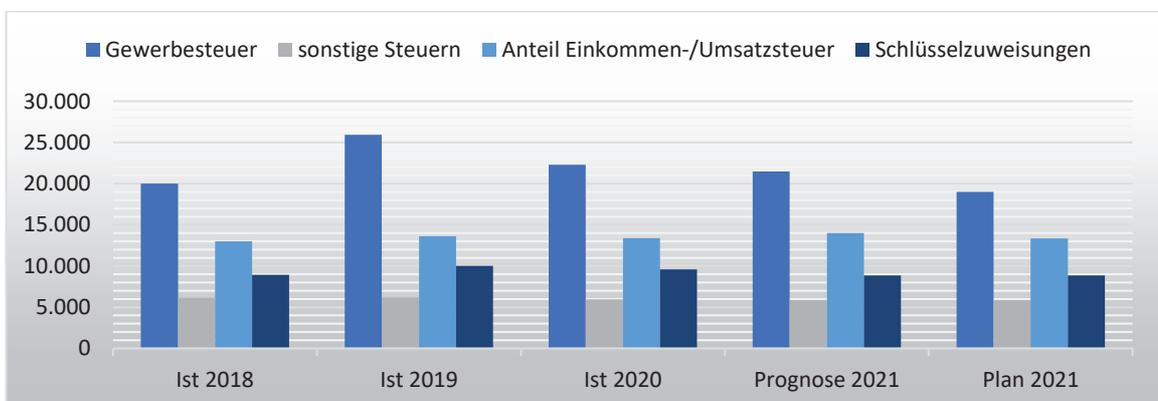
a. **Bedeutende Ertragspositionen**

Die bedeutendste Ertragsposition der Stadt Emmerich am Rhein ist neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (als Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden) und der Schlüsselzuweisung (als Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich), die Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer trägt im Ergebnisplan 2021 einen Anteil an den Gesamterträgen von 25 %. Im Folgenden ist die Entwicklung der Gewerbesteuer – unterteilt nach Vorauszahlungen und Nachveranlagungen – im Zeitverlauf dargestellt.



Die Gewerbesteuer ist im laufenden Jahr Schwankungen unterworfen, die nur schwer zu prognostizieren sind. Das Vorauszahlungssoll der vergangenen zwei Jahre war mit 18,4 Mio. Euro auf einem hohen Niveau. Dieses wird zum 30.09.2021 mit 19,6 Mio. Euro sogar noch übertroffen, so dass die Prognose zum Jahresende angepasst wurde und mit höheren Erträgen von rund 2,5 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Weitere bedeutende Ertragspositionen im Verhältnis zur Gewerbesteuer werden in der folgenden Grafik betrachtet:



Der Bescheid zur endgültigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen lag bereits Ende Januar 2021 vor und konnte demnach im endgültigen Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden. Eine Abweichung zum Plan ist somit nicht zu erwarten.

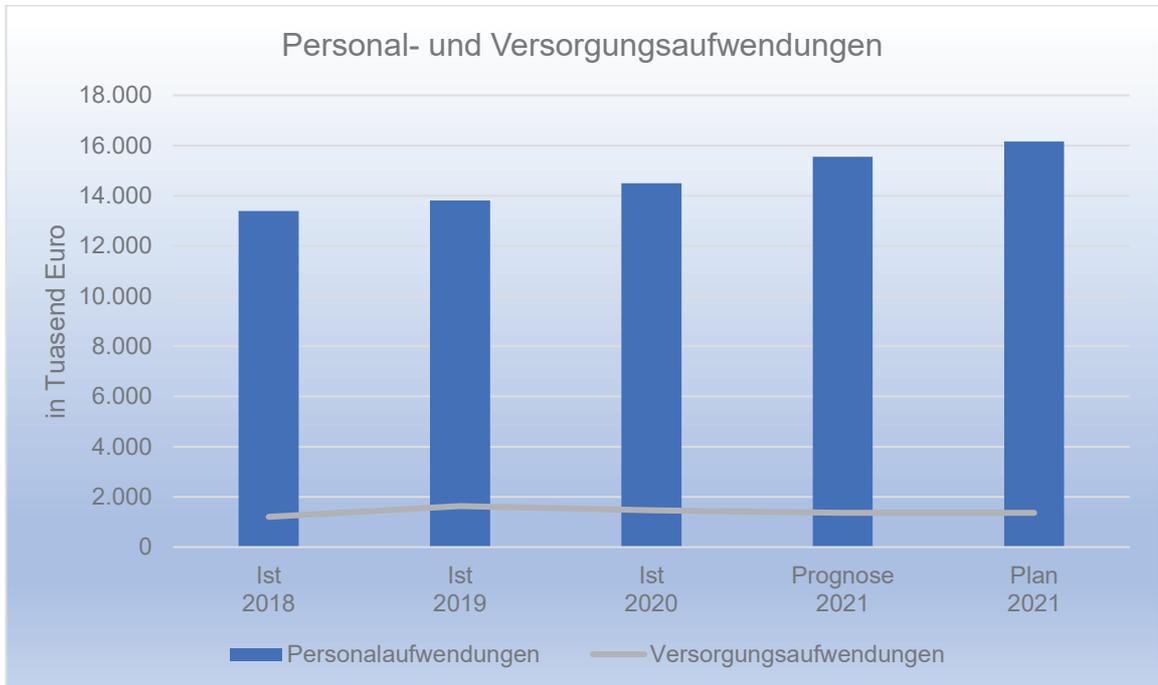
Die Abrechnung des 3. Quartals des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgte Ende Oktober 2021, auch diese Abrechnung ist durchaus positiv und liegt sogar oberhalb des 3. „coronafreien“ Quartals 2019, so dass zum aktuellen Zeitpunkt rd. 400 TEUR höhere Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwartet werden.

Die aktuelle Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wirkt sich mit einer prognostizierten Verbesserung von 231 TEUR ebenfalls positiv aus.

Die sonstigen Steuern sind im Jahresverlauf kaum Schwankungen unterworfen, so dass auf Basis des aktuellen Ist keine Abweichungen zum Planansatz prognostiziert werden.

b. Bedeutende Aufwandspositionen

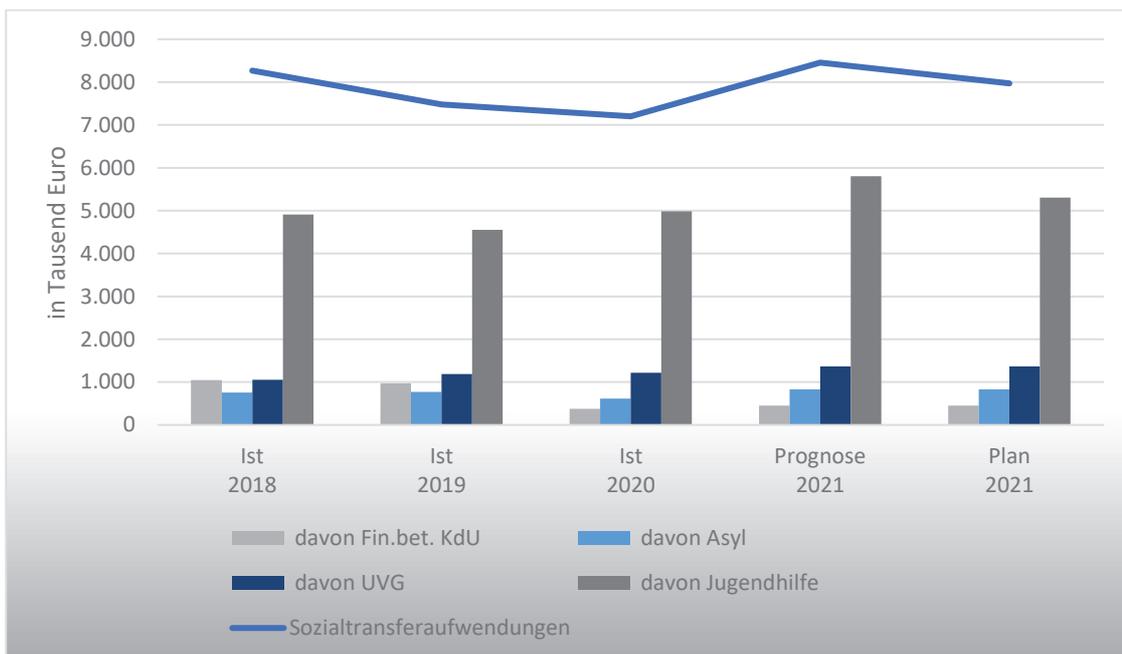
Personal- und Versorgungsaufwendungen



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen nehmen einen Anteil von rd. 20 % der Gesamtaufwendungen ein. Die Personalaufwendungen errechnen sich grundsätzlich durch bereits feststehende bzw. planbare Personalaufwendungen.

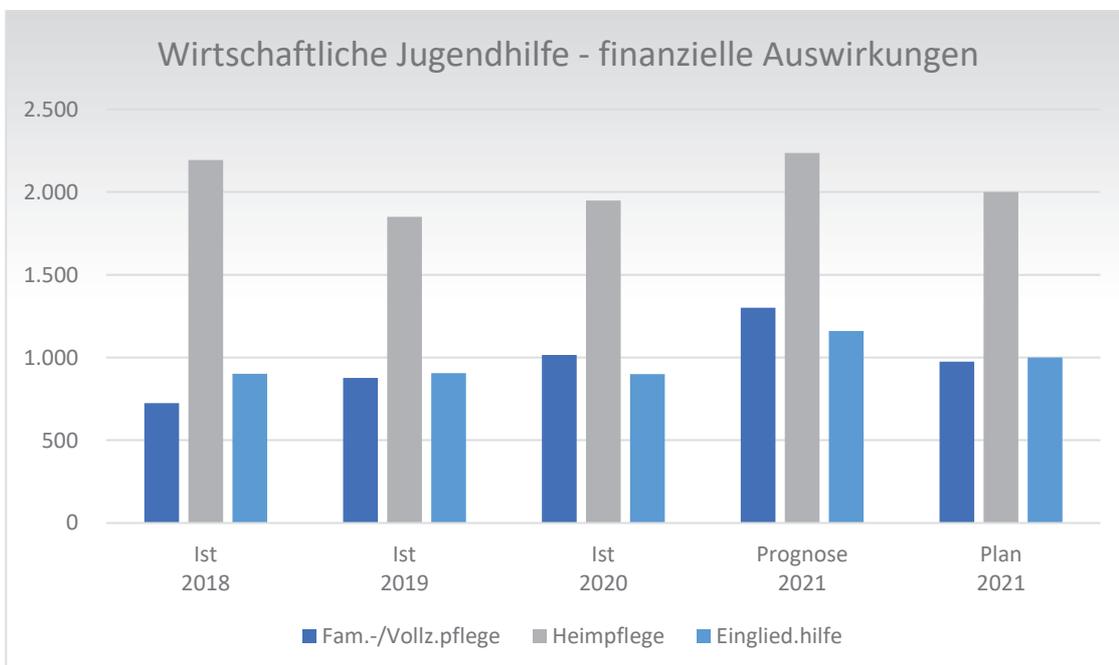
Insbesondere aufgrund der hohen Zahl an Stellenvakanzen, aber auch durch Personalfälle ohne Entgeltfortzahlung (bspw. aufgrund von Erkrankungen oder ruhenden Arbeitsverhältnissen) ergibt sich im Jahr 2021 zum Stand 30.09.2021 voraussichtlich eine Einsparung von rund 602 TEUR.

Sozialtransferaufwendungen



Die Sozialtransferleistungen bewegen sich im Jahresverlauf konstant um 8 Mio. Euro, die Transferleistungen der Jugendhilfe nehmen dabei mit Gesamtaufwendungen von 4,5 Mio. Euro (2019) bis 5,3 Mio. Euro (2021) den größten Anteil ein.

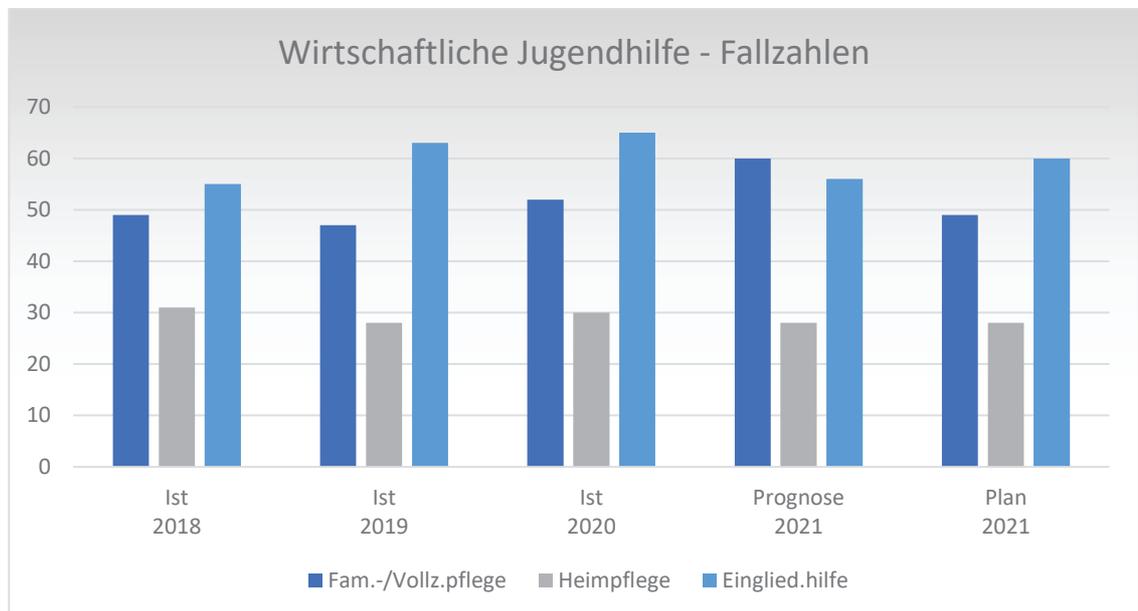
Die kostenintensivsten Hilfearten der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden zunächst nach finanziellen Aufwendungen und Fallzahlen dargestellt:



Nach aktuellem Stand wird im Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe ein Kostenanstieg von rd. 500 TEUR erwartet. Bei allen kostenintensive Hilfearten wird der Planansatz nach Hochrechnung zum 30.09.2021 nicht auskömmlich sein. Die bereits zum 2. Quar-

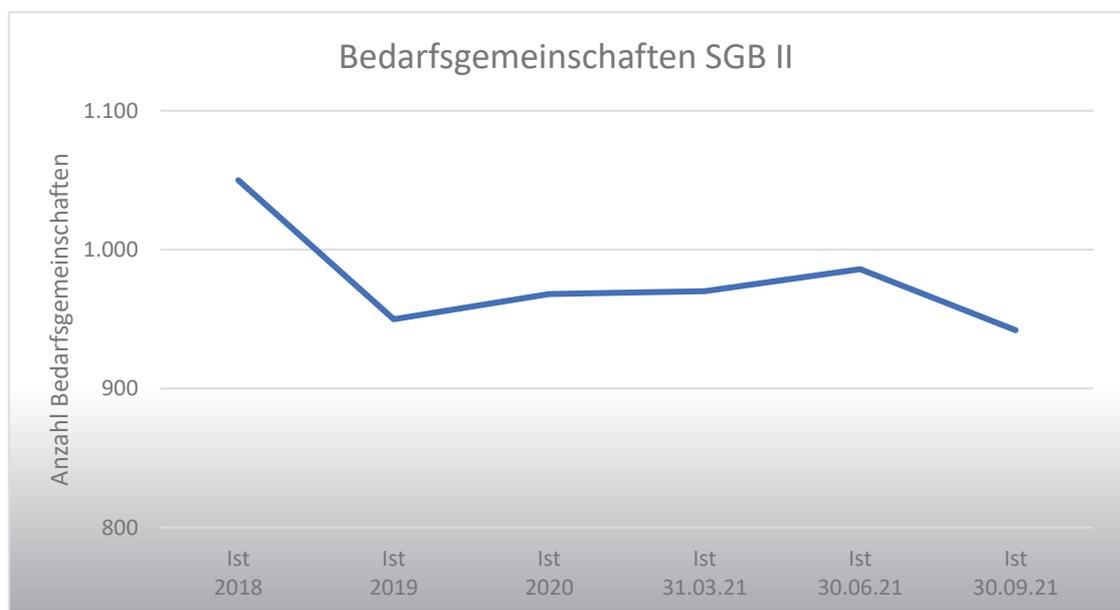
talsbericht deutlich erkennbare Steigerung der Fallzahlen bei der Familien-/Vollzeitpflege wirkt sich nun finanziell aus und ist in der Hauptsache Verursacher des prognostizierten Kostenanstiegs.

Zum Ende des dritten Quartals ist insbesondere bei der Familien-/Vollzeitpflege eine Steigerung zu erkennen:



Die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des SGB II ab 2020 bewirkt eine Reduzierung der Sozialtransferleistungen von 600 TEuro (2020 zu 2019) bzw. 520 TEuro (2021 zu 2019). Das sog. schlüssige Konzept zu den KdU wird jedoch zurzeit durch den Kreis Kleve angepasst. Hierbei wird eine deutliche Steigerung der Angemessenheitsgrenzen und damit der anzuerkennenden Unterkunftskosten erwartet. Inwieweit dieser Prozess in 2021 Einfluss auf den städtischen Anteil der KdU haben wird, lässt sich noch nicht beziffern.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften wird im Folgenden dargestellt:



Seit 2018 ist ein deutlicher Abwärtstrend der Zahlen zu erkennen. Ab April 2020 ist jedoch aufgrund der Coronapandemie eine Steigerung der Fallzahlen erkennbar. In Emmerich am Rhein hat sich die Pandemie im Jahresverlauf deutlich stärker ausgewirkt als in den Vergleichskommunen des Kreises Kleve. Zum 30.09.2021 ist erfreulicherweise bei der Stadt Emmerich am Rhein und allen Vergleichskommunen im Kreis Kleve erneut eine Reduzierung der Zahlen zu erkennen, was sich wiederum positiv auf den städtischen Anteil der KdU auswirken könnte. Ob es sich hierbei um eine dauerhafte Entwicklung oder nur einen „Ausreißer“ handelt, muss weiter beobachtet werden.

2. Corona

Der endgültige Haushaltsplan 2021 sieht coronabedingte Mindererträge und Mehraufwendungen vor, die gemäß § 4 Absatz 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen sind, um so die negativen finanziellen Auswirkungen für das jeweilige Haushaltsjahr zu isolieren.

Mindererträge wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgenommen. Beide Ertragsarten haben sich durchaus positiv entwickelt.

Die Auswirkungen des Verzichts auf die Erhebung von Elternbeiträgen konnte für den Haushaltsplan 2021 lediglich für den Monat Januar Berücksichtigung finden. Zwischenzeitlich wurde der – teilweise - Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen bis einschließlich Juli 2021 beschlossen. Unter Berücksichtigung der anteiligen Übernahme durch das Land NRW ergeben sich nun Mindererträge von

➤ rd. 224.000 EUR

Plan 2021: 31.000 EUR

Mehraufwendungen wurden insbesondere für den Bereich Digitalisierung (Verwaltung und Schulen), Reinigung und Arbeitsschutz aufgenommen. Abweichungen zum Plan sind zurzeit nicht erkennbar.

Bei einem Ansatz von 150 TEUR wurden bspw. für den Arbeitsschutz (insbesondere Masken und Schnelltest) bis zur Jahresmitte rd. 79 TEUR verausgabt.

Inwieweit die Mehraufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe isoliert werden können, muss im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten untersucht werden.

3. Investitionen

In Anlehnung an die Übersicht über Investitionsmaßnahmen im Vorbericht zum endgültigen Haushaltsplan 2021 (Seite 27) sowie den Präsentationen im Rahmen der Haushaltsplanberatung wird nachfolgend die Übersicht um die Spalten der ersten zwei Quartale (Ist 31.03.2021, Ist 30.06.2021 sowie zum Berichtsdatum durch Aufträge gebundene Mittel (\cong Obligo)) ergänzt. Aufgrund der länger andauernden vorläufigen Haushaltsführung und einer hohen Zahl an Stellenvakanzen befinden sich viele Maßnahmen noch in der Vorbereitungsphase, so dass die eingeplanten Investitionsplansätze zum aktuellen Zeitpunkt nur gering in Anspruch genommen wurden.

Investitionsmaßnahmen 2021					
	Plan 2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	Obligo
	25.253	1.637	2.930	6.015	9.572
	in Tausend Euro				
Baumaßnahmen	16.590	1.299	1.910	4.205	8.988
Wette Telder – Umbau	1.000	0	26	48	242
Gebäude Brink – Umbau Gesamtschule	3.575	552	1.657	3.518	6.325
Gebäude Paaltjesstege – Umbau Gesamtschule	90	3	5	5	8
Gebäude Grollischer Weg – Umbau Gesamtschule	3.000	0	6	7	487
Neumarkt	1.300	0	22	22	89
Nierenberger-/Duisburger Str. Radweg	1.953	0	0	28	625
BÜ-Beseitigung Löwentor	400	0	0	0	101
BÜ-Beseitigung 's-Heerenbergerst Str.	100	0	0	0	7
Deichkrone Vrasselt-Dornick-Praest	200	0	1	1	158
Radweg Netterdensche Str. (L90)	150	0	0	0	0
Abteistraße/Martinusstraße	313	0	0	0	29
Gehweg Lindenallee	263	0	0	0	3
Lange Straße	100	0	4	7	404
Umgestaltung Geistmarkt	835	5	5	72	113
Umgestaltung Kleiner Löwe	139	3	3	17	29
Schule im Quartier	250	0	0	0	0
Herrichtung Kleiner Wall	1.000	0	0	0	0
Straßenentwässerung Bergher Weg	130	0	0	50	158
Am Bollwerk	160	0	0	0	0
Umbau Dr. Robbers Park Elten	373	0	0	0	30
Erwerb Finanzanlagen	4.045	0	0	0	0
"Sondervermögen EGE"	2.000	0	0	0	0
Zuführung Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds	2.000	0	0	0	0
Erwerb bew. Anlagevermögen und Grdst./Geb.	4.618	338	1.020	1.810	584
EDV-Anschaffungen Verwaltung	294	10	102	128	142
EDV-Anschaffungen Schulen	835	0	214	229	118
Sonstige Anschaffungen	885	0	3	727	324
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.124	162	701	726	0

4. Fördermittel

In Anlehnung an die Übersicht über erhaltene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im endgültigen Haushalt 2021 (Seite 425) wird nachfolgend die Übersicht um die Spalten der Quartalsberichte ergänzt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird erwartet, dass die eingeplanten Zuwendungen überwiegend bewilligt werden und in 2021 bzw. in den Folgejahren zufließen. Abgesehen von ersten Abschlägen aus den pauschalen Zuwendungen (Investitions-, Schul- und Sportpauschale), zu den aus dem Vorjahr übertragenen Maßnahmen „Umbau und Errichtung von Bushaltestellen“ und „Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Kinderfeuerwehr“ sowie des investiven Teilbetrags des Förderprojektes „Emmericher Geschichte digital erleben“ hat bis zum 30.09.2021 kein Zufluss von Fördermitteln stattgefunden.

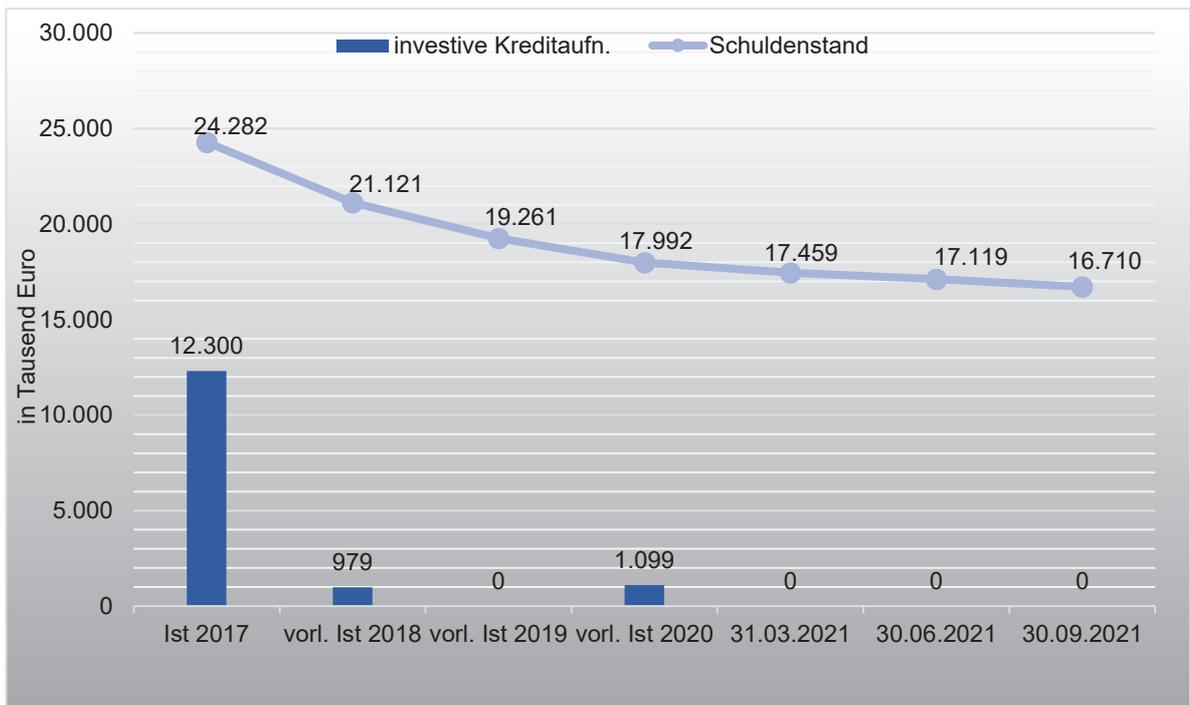
Übersicht über erhaltene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Erhaltene Zuwendungen im Haushaltsplan des Jahres: 2021 Investitionsmaßnahme	Plan	Ist	Ist	Ist	Prognose
	2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Förderung Projekt "Emmericher Geschichte digital erleben"	28	0	0	31	31
Wette Telder	187	0	0	0	187
Stadion-Laufbahnbeleuchtung	72	0	0	0	0
DigitalPakt Schule (investiver Anteil)	302	0	0	0	302
Bahnhofsumfeld Planungskosten, Fahrradboxen - Land	128	0	0	0	128
Deichkrone Vrsasselt-Dornick-Praest - Land	85	0	0	0	85
Nierenberger-/Duisburger Straße Radweg - Land	548	0	0	0	548
Radweg Netterdensche Str. (L90/KI.Netter) - Land	50	0	0	0	50
Umgestaltung Geistmarkt - Land	452	0	0	0	452
Umgestaltung Kleiner Löwe - Land	81	0	0	0	81
Schule im Quartier - Land	175	0	0	0	175
Skateranlagen H.d. Kapaunenberg und Gymnasium	113	0	0	0	113
Errichtung/Umbau Bushaltestellen	0	0	30	30	30
Mannschaftstransportwagen Kinderfeuerwehr	0	0	40	40	40
Summe	2.221	0	70	101	2.222

5. Schuldenstand

Investitionskredite

Der Gesamtfinanzplan 2021 sieht Investitionskredite von 12.636 TEUR vor, der Schuldenstand würde sich somit auf 29.116 TEUR bis zum 31.12.2021 erhöhen.

Bis zum Stichtag 30.09.2021 waren keine Kreditaufnahmen erforderlich, d.h. es wurden lediglich Tilgungen vorgenommen. Die folgende Abbildung verdeutlicht die zuvor genannte Aussage.



Liquiditätskredite

Seit dem 23.11.2017 mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Die Liquidität ist aktuell stabil.

III. Prognosebericht

Nach aktuellem Stand führen **Gewerbesteuermehrerträge** und ein höherer **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** zu voraussichtlichen Mehrerträgen von rd. **2,95 Mio. Euro**. Die durch die COVID-19-Pandemie zur Haushaltsplanung 2021 prognostizierte Haushaltsbelastung kommt bei diesen Haushaltspositionen somit nicht zum Tragen und muss entsprechend berücksichtigt werden.

Bei dem Betriebskostenzuschuss an die **eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK)** muss mit einem Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2021 gerechnet werden. Alle geplanten Veranstaltungen für die Saison 2020/2021 wurden bis zum Sommer 2021 abgesagt. Umsatzerlöse wurden im genannten Zeitraum nicht erzielt. Jegliche Unterstützungsleistungen wurden seitens Eigenbetriebs beantragt, eine Bewilligung ist noch nicht ergangen.

Seitens der **Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein (WfG)** wurde mitgeteilt, dass aufgrund der anhaltenden Pandemie in 2021 keine Großveranstaltung durchgeführt wird. Der Sonderzuschuss „Emmerich im Lichterglanz“ in Höhe von 100 TEUR entfällt somit, stattdessen plant die WfG Veranstaltungen, die unter Berücksichtigung der geltenden Schutz- und Hygienevorgaben durchführbar sind. Zur Umsetzung dieser Formate soll der v. g. Sonderzuschuss anteilig in Höhe von 35 TEUR in Anspruch genommen werden, wodurch eine Ersparnis von **65 TEUR** entsteht.

Darüber hinaus wird der laufende Betriebskostenzuschuss aufgrund nicht verbrauchter Mittel in 2020 reduziert werden.

Die Budgetverantwortlichen der Fachbereichsbudgets haben in überwiegender Anzahl keine wesentlichen Abweichungen angezeigt.

Die **Personalaufwendungen** werden aktuell mit einer Einsparung von **602 TEUR** abschließen.

Die Beschlusslage zur Einrichtung einer zweiten Jugendeinrichtung würde zum aktuellen Zeitpunkt zu einer Einsparung beim **Fachbereich 3 – Immobilien** in Höhe von **62 TEUR** und **beim Fachbereich 4 – Jugend, Schule, Sport** in Höhe von **16 TEUR** führen.

Beim **Fachbereich 4 – Jugend, Schule, Sport** wird der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen OGS und Schule Plus für die Monate Februar 2021 bis Mai 2021 inkl. anteiliger Erstattung durch das Land NRW einen Minderertrag von 90 TEUR und für die Monate Juni und Juli 2021 einen Minderertrag von 66 TEUR verursachen.

Darüber hinaus wird der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in Kita und Kindertagespflege für die Monate Februar bis Mai 2021 einen Minderertrag von 37 TEUR auslösen.

Insgesamt führt der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen aller Betreuungsformen zu einem Minderertrag in Höhe von **193 TEUR**.

Diese können jedoch durch Einsparungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden, so führt der coronabedingte Wegfall von Fahrten und Eintrittsgeldern im Rahmen des Schulschwimmens zu einer Reduzierung der Aufwendungen von **47 TEUR**. Zudem verschiebt sich ein Großteil der eingeplanten Aufwendungen für die Ausstattung des Neubaus Brinks in das Jahr 2022. Es handelt sich hierbei um eine Abweichung von **150 TEUR**.

Die aktuelle Hochrechnung der kostenintensiven Hilfearten der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird einen Mehraufwand von rd. **500 TEUR** verursachen. Aufgrund einer unbesetzten Stelle im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden zum aktuellen Zeitpunkt Mindererträge aufgrund geringerer Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Höhe von rd. **500 TEUR** erwartet.

Beim **Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales** zeichnet sich im Bereich Asyl ein Defizit in Höhe von rd. **300 TEUR** ab. Ursächlich hierfür ist ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, eine anstehende Rückforderung von FlüAG-Pauschalen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 sowie die per Satzungsänderung beschlossene Gebührensenkung aufgrund aktueller Gebührenkalkulation. Evtl. Mehrerträge aufgrund des sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und der Ausgleichszahlungen für geduldete Personen können noch nicht beziffert werden.

Insgesamt ist die Entwicklung der **Ergebnisrechnung** durchaus positiv und führt nach aktueller Prognose bei Mehrerträgen von insgesamt 2,2 Mio. EUR und Minderaufwendungen von insgesamt 236 TEUR zu einer **Verbesserung von 2,4 Mio. EUR**.

Hier ist auch die Darstellung der Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie zu betrachten: Belastungen in 2021 verbessern scheinbar das Jahrergebnis 2021; führen aber in 2025 zu einer Haushaltsbelastung. Weniger finanzielle Coronaschäden in 2021 als geplant verschlechtern das Ergebnis 2021, entlasten dann das Jahr 2025. Das heißt im Klartext: Es handelt sich nur um eine (vom Land NRW gewollte) Verschiebung; saldiert ergibt sich kein Unterschied.

Inwieweit die Mehraufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe isoliert werden können, muss im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten untersucht werden.

Das Jahresergebnis wird aus heutiger Sicht trotz der Verbesserungen mit einem Minus von 3,7 Mio. Euro abschließen.

Der drohende Verlust der Forderung gegenüber der Greensill Bank AG wird durch eine Wertberichtigung bilanziell in Zahlen gefasst werden müssen. Die exakte Abbildung dessen kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.